

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	07.03.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsbegleitbeschluss Haushalt 2013

Beschlussvorschlag:

1. Atypische Entwicklungen beim Gewerbesteueraufkommen 2012 in Bielefeld im Vergleich zum Landestrend erfordern aktuell zusätzliche Maßnahmen, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2013 und des dazugehörigen Haushaltskonsolidierungskonzepts auch weiterhin zu gewährleisten.
2. Die Entwicklung von Haushaltspositionen soll sich gerade in Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, an den Orientierungsdaten des Landes NRW ausrichten bzw. soweit möglich darunter bleiben.

Alle Haushaltspositionen sind auf Überschreitungen der Orientierungsdaten zu prüfen. Diese Prüfung verfolgt das Ziel, die Ansätze in ihrer Gesamtheit

im Jahr 2013 um 2 Mio. €,
im Jahr 2014 um weitere 4 Mio. €,
im Jahr 2015 um weitere 2 Mio. € und
im Jahr 2016 wiederum um weitere 2 Mio. €

zu reduzieren und die Zielwerte der Orientierungsdaten zu unterschreiten. Ausgenommen sind voll refinanzierte Bereiche (z.B. gebührenfinanzierte Bereiche) und Aufwände, die zur Erreichung von HSK-Maßnahmen unabweisbar sind.

3. Zur konkreten Umsetzung dieser Zielvorgaben sind unter Berücksichtigung der Fluktuation
 - im Jahr 2013 mindestens 8 Stellen und
 - in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt mindestens 45 Stellen

einzusparen.

Diese Einsparungen sind durch Reduzierung oder Wegfall und/oder Übertragung von Aufgabenwahrnehmungen, durch Standardreduzierungen oder durch die Optimierung der Geschäftsprozesse bzw. durch Technikeinsatz zu realisieren.

In den Stellenplänen 2014-2016 sind grundsätzlich nur vollständig refinanzierte

Mehrstellen aufzunehmen. Sonstige Mehrstellen müssen durch entsprechende Einsparungen/Konsolidierungseffekte gedeckt sein.

4. Zur Konkretisierung des Einsparvorkommens in 2013 sind
 - beim Personalaufwand 0,5 Mio. € zu reduzieren
 - beim Sachaufwand weitere 1,5 Mio. € zu reduzieren
5. Die Verwaltungsleitung verfolgt das Ziel, die künftig geplanten (reduzierten) Gewinnausschüttungen der BBVG an den Haushalt von jährlich rd. 3,5 Mio. € nachhaltig zu sichern. Dazu soll der Kapitaldienst der BBVG zur Finanzierung des Rückkaufs insbesondere in Verhandlungen mit der Geschäftsführung der SWB GmbH und auch mit den finanzierenden Banken an die veränderten Gegebenheiten aufgrund der aktuellen Planung der SWB GmbH angepasst werden, so dass Belastungen für den Kernhaushalt bis 2016 ausgeschlossen bleiben.
6. Für die Jahre 2014-2016 sind weitere konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln, um den Haushaltsausgleich 2022 zu erreichen und die Überschuldung bis dahin zu vermeiden. Dazu wird das Haushaltssicherungskonzept 2010-2014 bis zum Jahr 2016 fortgeschrieben.

Darüber hinaus empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat wie folgt zu beschließen:

7. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Erzielung zusätzlicher Konsolidierungseffekte von mindestens weiteren 500.000 Euro im laufenden Haushaltsjahr zu realisieren, u. a. durch Verringerung der Verlustausgleiche an defizitäre städtische Beteiligungen.
8. Der OB wird gebeten, statt 8 Vollzeitstellen im Jahr 2013 insgesamt 12 Vollzeitstellen sowie in den Jahren 2014-2016 statt der vorgeschlagenen 45 Vollzeitstellen insgesamt weitere 67 Vollzeitstellen einzusparen. Ein externer Einstellungsstopp wird angestrebt.
9. Um eine Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von mindestens 2 Mio. Euro zu erzielen, befürwortet der Rat die Verhängung einer Haushaltssperre durch den Kämmerer unmittelbar nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung.

Zur Konkretisierung der pauschalen Aufwandssenkungen bzw. Ertragssteigerungen in den Jahren 2014-2016 in Höhe von mindestens 8 Mio. Euro erteilt der Rat die folgenden Prüfaufträge.

Der Rat erwartet die Prüfungsergebnisse zur Ratssitzung im November 2013.

1. Einsparung von Personalkosten unter Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen u.a. durch
 - Optimierung von Aufbau- und Ablaufstrukturen
 - Dezentralisierung der Personalkostenverantwortung
2. Verschlankung von Verwaltungsstrukturen u. a. durch
 - Auflösung bzw. Zusammenlegung von Organisationseinheiten
 - Vergrößerung von Leitungsspannen
 - Verkleinerung der Stäbe der Dezernate und des OBs
 - Abbau von Querschnittsfunktionen
 - Abbau von Doppelstrukturen

3. Überprüfung von Standards der Leistungserbringung (unter Zuhilfenahme von Benchmarks, Vergleichszahlen des Gemeindeprüfungsamtes o. ä.)
4. Reduzierung des Umfangs des Berichtswesens und der Vergabe von Gutachten (Budgetierung)
5. Aufgabe bzw. Abgabe von Einrichtungen (insbes. Kitas und Erziehungshilfeeinrichtungen) an freie Träger
6. Senkung der Verlustausgleiche an städtische Unternehmen, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Stadt (z.B. MuKu, VHS, ...)
7. Neukonzipierung der Mitarbeiterkantine
8. Erhebung von kostendeckenden Gebühren und Entgelten
9. Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Immobilien und Freiflächen

Begründung:

1. Haushaltskonsolidierung ist ein dynamischer Prozess. Jährlich ist unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort zu prüfen, ob die Ziele der Haushaltskonsolidierung erreicht werden. Das Risiko der Planungssicherheit im Haushaltskonsolidierungsprozess liegt bei der Stadt Bielefeld. Sie ist verpflichtet, unverzüglich Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen, wenn sich die Prognosen der Haushaltsplanung oder die Annahmen der Wirkungen der im Haushaltsplan beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht realisieren lassen und die Ziele der Haushaltsplanung dadurch gefährden.
2. Die für die Schlussberatung des Finanz- und Personalausschuss übersandten Unterlagen (Veränderungslisten etc.) führen dazu, dass der ursprünglich genehmigungsfähige Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2013 nunmehr voraussichtlich nicht mehr in der vorliegenden Fassung die Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit erfüllt. Wesentliche Ursache dafür sind atypische Entwicklungen beim Gewerbesteueraufkommen 2012 in der Stadt Bielefeld im Vergleich zu anderen Städten. Hieraus resultiert das Erfordernis zusätzlicher Maßnahmen, die die Verwaltung im Rahmen dieser Vorlage beschreibt, wobei eine Konkretisierung im weiteren Verfahren noch erforderlich ist.
3. Aufgrund der benannten Maßnahmen werden folgende Konsolidierungseffekte erwartet:

(Personal):

Bei einem Jahreswert von rd. 60.000 €/Stelle entspricht der Effekt im Jahr 2013 rd. 0,5 Mio. € und in den Jahren 2014-2016 rd. 2,7 Mio. €.

(Sachaufwendungen):

Bei den Sachaufwendungen aufgrund der Personaleinsparungen wird für 2013 eine Summe von 0,1 Mio. €, in den Jahren 2014-2016 in Höhe von 0,5 Mio. € prognostiziert. Bei den übrigen Aufwendungen wird im Jahr 2013 ein Potential von 1,5 Mio. € erwartet. Die als Anlage beigefügte Übersicht enthält im Wesentlichen aufgrund der Betrachtung der vorliegenden Rechnungsergebnisse 2012 mögliche Potentiale. Diese sind im Rahmen der Bewirtschaftung zu vollziehen oder ganz oder teilweise ggf. nach Befassung von Fachausschüssen in gleicher Höhe zu ersetzen.

Im Übrigen wird der Kämmerer die Entwicklung der Sachaufwendungen im Jahr 2013 sehr genau beobachten und ggf. in eigener Verantwortung eine Haushaltssperre erlassen, insbesondere sofern die vorstehenden Einsparungen beim Sachaufwand nicht erreicht

werden.

(weiteres HSK):

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen werden durch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2016 in Höhe von 3,7 bis 4,7 Mio. € entwickelt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Maßnahmen zu entwickeln und schnellstmöglich vorzulegen. Maßnahmen, die in 2014 wirksam werden sollen (4 Mio. € Konsolidierung), müssen so rechtzeitig vorgelegt werden, dass sie für die Aufstellung des Haushaltsplans 2014 berücksichtigt werden können.
5. Im Rahmen der Schlussberatungen zum Haushaltsplan 2013 wurden auf Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP die unter Ziffer 6, 7 und 8 aufgeführten Beschlüsse mehrheitlich sowie die folgenden Prüfaufträge bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit als Empfehlung an den Rat beschlossen.

Löseke
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

